

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 13 (1906)

Heft: 13

Rubrik: Handelsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Jahre 1905 bezifferte sich die deutsche Gesamt-	
ausfuhr von	
Seidenen Zeugen und Tüchern auf	14,073,000 Mk.
Halbseidenen Zeugen und Tüchern "	80,516,000 "
Total 1905	94,589,000 Mk.
" 1904	100,091,000 "

Die Krefelder Sammet- und Seidenweberei ist direkt an dieser Summe nur mit 29,5 Millionen Mark beteiligt; ein namhafter Teil der dem Umschlag mit Deutschland zugeschriebenen 44,3 Millionen Mark gelangt jedoch aus zweiter Hand ebenfalls zur Ausfuhr.

Die Krefelder Statistik gibt auch über die Färberei Auskunft. Im verflossenen Jahre beschäftigten 37 Färbereien 2753 Arbeiter und zahlten 2,784,560 Mark Arbeitslöhne. Da in Zürich 9 Färbereien etwa 2200 Arbeiter aufweisen, so haben wir es auch hier mit durchschnittlich erheblich grösseren Etablissementen zu tun. Den Produktionsverhältnissen entsprechend wird in Krefeld bedeutend mehr Baumwolle als Seide gefärbt. Im Jahre 1905 gelangten zur Behandlung:

Für Krefelder Fabri-	Für auswärtige Fabri-
kanten u. Händler	kanten u. Händler
Kg.	Kg.
Seide 443,623	673,131
Schappe 377,741	167,889
Baumwolle 1,581,292	956,302
Wolle 116,991	—
Total 1905 2,517,747	1,797,322
" 1904 2,010,904	1,657,610

In der Ziffer für Baumwolle ist nicht nur die gefärbte, sondern auch die mercerisierte Ware inbegriffen.

Das Gewicht der im Stück gefärbten Artikel betrug für:

Kg.
Ganzseidene Gewebe 31,618
Halbseidene Gewebe 224,180
Baumwollene und wollene Gewebe 14,206
Total 1905 270,004
" 1904 231,509

Eine namhafte Vermehrung weist einzige die Kategorie der halbseidenen Gewebe auf und es ist dies ausschliesslich auf umfangreichere Aufträge der Krefelder Fabrik zurückzuführen; der Anteil der auswärtigen Fabrikanten und Händler ist gegen früher zurückgegangen.

Handelsberichte.

Französisch-schweizerische Vertragsunterhandlungen. Da es zur Zeit noch unsicher ist, ob die schwebenden Verhandlungen zu gutem Ende führen, so sieht sich Frankreich für alle Fälle vor. Kommt es zum Bruch, so unterliegen die schweizerischen Erzeugnisse den französischen Maximalsätzen (für reinseidene Gewebe Fr. 15.— per Kg.), der Import der andern Staaten den Zöllen des Minimal-Tarifs. Da durch das Fehlen eines Abkommens mit der Schweiz, Frankreich seine Autonomie auf dem Zollgebiete wieder erlangt, so haben die Protektionisten den Anlass benutzt, um die Regierung für die Erhöhung einiger Ansätze des Minimaltarifs zu gewinnen. Die Regierung hat diesem Wunsche willfahrt

und vor einigen Tagen dem Parlament einen Gesetzesentwurf vorgelegt, der die Abänderung einiger in den Gesetzen vom 21. Dezember 1905 und 29. März 1906 vorgesehenen Zölle bringt.

Das neue Gesetz behält für die meisten Artikel die Ansätze von 1892 bei, da, wie die Botschaft zum Entwurf bemerkt, letztere ihrem Zweck genügen. Die Regierung glaubt jedoch, dass für reinseidene Gewebe, Stickwaren, dynamo-elektrische Maschinen und elektrische Apparate, infolge veränderter Verhältnisse, eine Erhöhung der Sätze von 1892 gerechtfertigt sei. Was die Seidengewebe anbetrifft, so wird der Minimalsatz von Fr. 4.— per Kg. des Jahres 1892 beibehalten für Krepp, Tüll, Gaze, étamme und Passementerie; reinseidene dichte Gewebe und Foulards, d. h. die im Strang gefärbten glatten Gewebe zahlen Fr. 5.60; für Samt, Plüscher und Mousseline ist der Zoll auf 6 Fr. per Kg. festgesetzt. In der Begründung zum Gesetzesvorschlag heisst es, dass die Produktion der reinseidigen dichten Gewebe und Foulards, die ehemals einen der wichtigsten Zweige der Lyonerindustrie bildeten, in den letzten Jahren ständig abgenommen habe, so dass eine grosse Zahl Arbeiter um ihren Erwerb gekommen seien (?).

Der Gesetzesvorschlag sieht ferner für Aetz- und Luftstickereien eine Zollerhöhung von 8 auf 14 Fr. vor. Bei den elektrischen Maschinen und Apparaten soll es sich weniger um eine wirkliche Erhöhung, als um eine durch die Fortschritte der elektrischen Industrie bedingte Korrektur der Zölle handeln.

Der Gesetzesvorschlag ist unterzeichnet von den Ministern des Äusseren, des Handels, der Landwirtschaft und der Finanzen.

Diese neuen Minimalsätze kommen, wie gesagt, für uns nicht in Frage, da sie schlechterdings unannehmbar sind, sie bieten aber, soweit die Position Seide in Frage kommt, doch Interesse. Wir konstatieren in erster Linie, dass die französische Regierung aus freien Stücken die Aufnahme des vom Abgeordneten Morel und Konsorten verlangten Minimalsatzes von 7.50 Fr. für reinseidene Gewebe aller Art verweigert hat; sie hat sich für die Hauptkategorie mit dem deutschen Zollsatz von Mk. 4.50 gleich Fr. 5.60 begnügt. Die Regierung hat aber überdies an Stelle des bisherigen und auch von Morel verlangten Einheitsatzes eine Differenzierung der Zölle vorgenommen. Der Zoll von Fr. 6.— für Samt und Plüscher ist offensichtlich gegen Deutschland gerichtet; der niedrigere Satz von Fr. 4.— bedeutet eine freiwillige Konzession an die englischen Fabrikanten, die Krepp im Betrage von etwa 2 Millionen nach Frankreich exportieren und auf die man, als Angehörige einer Nation, die Frankreichs grösster Kunde für Seidenstoffe ist, doch Rücksicht nehmen musste.

Ueber den Gang der Verhandlungen verlautet noch nichts bestimmtes. Der Bundesrat hat, ohne Zustimmung der Seidenindustriellen, eine Konzession auf den farbigen Geweben eingeräumt, indem er sich bereit erklärt hat, an Stelle der bisherigen Fr. 2.40 per Kg., einen Satz von Fr. 3.— anzunehmen. Die Antwort der französischen Regierung auf dieses Anerbieten lautet ablehnend. Inzwischen regen sich auch in Frankreich die Freunde einer Verständigung und die ersten Pariser Blätter bringen an

leitender Stelle Artikel, in denen der Regierung wie dem Parlament begreiflich gemacht wird, dass ein Bruch wegen der eingebildeten Notlage der französischen Seidenweberei und Stickerei unverantwortlich wäre.

Die vielumstrittene Frage, ob das zur Zeit geltende Provisorium auch bis zum 15. Juli in Kraft bleibe und ob es nicht möglicherweise schon vorher zum Bruch kommen werde, lässt sich nicht mit Bestimmtheit beantworten. Beide Staaten haben durch Gesetz festgelegt, dass das Provisorium längstens bis 15. Juli dauern dürfe und im Falle einer Verständigung vor diesem Zeitpunkt, die neuen Sätze sofort in Kraft zu treten hätten; der Fall eines vorzeitigen Bruches ist somit nicht vorgesehen und es besteht ebensowenig eine gegenseitige Verpflichtung, am Provisorium bis zum 15. Juli festzuhalten. An Stelle gesetzlicher Bestimmungen ist man somit beiderseits auf den guten Willen und das eigene Interesse angewiesen; letzteres spricht aber, wenigstens soweit Frankreich in Frage kommt, sehr entschieden für Beibehaltung des Provisoriums, denn unter der Herrschaft der neuen, teilweise erhöhten schweizerischen Zölle, die seit 1. Januar in Kraft getreten sind, hat die französische Einfuhr zugenommen; ein vorzeitiger Bruch wäre aber überdies eine Handlung, die einer Beleidigung gleichkäme und wohl schon aus diesem Grunde unterbleiben wird.

Von der italienischen Seiden-Industrie.

Der „Frankfurter Zeitung“ wird aus Mailand geschrieben:

„Im Gegensatz zu den meisten italienischen Industrien, die sich seit einigen Jahren einer ungewöhnlichen Blüte erfreuen, leidet die der Seide, die älteste und bodenwichtigste von allen, an einer chronischen Depression. Die Gründe dafür wurzeln sehr tief. Das hohe Agio, das die Industrie lange geschützt hatte, ist fortgefallen, die Gründung neuer Fabriken in anderen Zweigen hat nicht nur die Löhne wesentlich erhöht, sondern auch viele Arbeiter der Seidenindustrie entzogen. Die Konkurrenz des fernen Ostens hat sich stark entwickelt und die italienische Industrie, die in Bezug auf Produktionsbedingungen und Löhne ungünstiger gestellt ist, kann namentlich auf dem sehr wichtigen amerikanischen Markt nicht gegen sie ankommen. In 1903/04 führte die Depression in der Seiden-Industrie, die schon vorher einige ungünstige Jahre durchgemacht hatte, zu einer schweren Krise. Die Spinner hatten die Kokons zu hohen Preisen angekauft und waren bei schwacher Nachfrage zu einer Verschleuderung ihrer Ware zu verlustbringenden Preisen gezwungen. Mit dem Fall der Firma Siro Colombo im Frühjahr 1904 begann eine Reihe von schweren Zusammenbrüchen. Infolgedessen schränkten die Banken den Spinnern den Kredit ein und da die Kapitalskraft dieser durch die vorhergehenden verlustbringenden Jahre schon stark geschwächt war, so empfanden sie diese Massregel doppelt drückend. Obwohl das Jahr 1904/05 günstiger als das vorhergehende war, gelang es doch nur ganz wenigen, sich von den früheren Verlusten auch nur teilweise erholen, da die Verkaufspreise nicht den hohen Einkaufspreisen entsprachen.“

Seit langer Zeit schon beschäftigt man sich in Fachkreisen mit Massregeln zur Abhilfe. Diese werden in

zweifacher Beziehung gefordert. Einmal erwartet man vom Staat eine der heimischen Seidenindustrie weniger schädliche Zoll- und Steuerpolitik. Das Schutzzollsystem, zu dem Italien seit 1887 übriggegangen ist, hat die Seidenindustrie ganz besonders geschädigt, da sie, die in erster Linie auf den Export angewiesen ist, am meisten unter den Gegenmassregeln des Auslandes litt. Ferner fordert man die Aufhebung des Ausfuhrzolls auf Seidenabfälle, der in Italien nur einer grossen Schappespinnerei nützlich ist, die gesamte italienische Seiden-Industrie aber an einem nutzbringenden Verkauf ihrer Abfälle ans Ausland hindert. Weiter beklagt man sich über einen unerhörten Steuerdruck, der auch in den verlustbringenden Jahren nicht aufhört. Endlich fordert man vom Staate, dass er die Zucht des Maulbeerbaums und der Kokons fördere, damit die Spinner ihr Rohmaterial zu billigeren Preisen erstehen können. Die Selbsthilfe soll die Spinner zu grösserer Festigkeit den Kokonszüchtern wie auch den Verbrauchern gegenüber befähigen. Es ist häufig beklagt worden, dass die Spinner auf den Märkten die Kokonspreise selbst durch fortwährendes Aufbieten in die Höhe treiben. Deshalb hat man zunächst die bisherigen sechs Märkte in Alessandria, Voghera, Lodi, Mantua, Crema und Gallarate abgeschafft und will jetzt eine Gesellschaft gründen, die im Auftrag der Spinner direkt mit den Kokonszüchtern unterhandelt. Weiter soll die Gesellschaft auch auf den Verkauf regulierend einwirken und verhindern, dass kapitalschwache Mitglieder durch Verschleudern ihrer Vorräte auf die Verkaufspreise drücken. Man gedenkt daher den Mitgliedern unter gegenseitiger Haftung einen Kredit im mehrfachen Betrage ihrer Kapitalbeteiligung an der Gesellschaft einzuräumen. Ein anderer Plan zur Selbsthilfe geht dahin, die Industrie durch Konzentration zu stärken. Verhandlungen über den Zusammenschluss mehrerer Firmen sind angebahnt worden, ob sie zu einem Ergebnis führen werden, muss abgewartet werden. Versuche zu einer blossen Syndikatsbildung in der Industrie behufs Regelung des Einkaufs und der Einkäufe sind an dem Zweifel gescheitert, ob die einzelnen Mitglieder die nötige Disziplin zur Unterordnung ihrer individuellen Interessen unter die der Allgemeinheit haben werden, und die Bestrebungen zu einer Vertrustung mit einer Stilllegung oder weniger lebensfähigen Betriebe scheiterten an der Schwierigkeit, die einzelnen Spinner zu einer richtigen Bewertung ihrer Anlagen zu bringen.“

Firmen-Nachrichten.

Zürich. — Die Seidenzwirnerei Blattmann, Lips & Co. ist zusammengebrochen. Es unterliegt keinem Zweifel mehr, dass die Firma finanziell sehr gut fundiert war und sind die Zahlungsschwierigkeiten nur durch Börsenspekulation der Inhaber hervorgerufen worden. Die jetzigen Inhaber besitzen das früher von Heinrich Krebser unter der Firma Seidenzwirnerei Hard geführte Geschäft seit 2½ Jahren und haben mit dem Geschäft sehr gute Erfolge erzielt.

Es wurde hauptsächlich Nähseide fertiggestellt, ebenso Stickseide; letztere ging in grossen Mengen nach St. Gallen. An den Verlusten sind verschiedene Zürcher Banken mit namhaften Summen beteiligt.